

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: IV/722/2017

Referat: Baureferat	Datum: 05.10.2017
Ansprechpartner: Uwe Babinsky	AZ:
Weitere Beteiligte:	

Beratungsfolge	Termin	
Bau- und Umweltausschuss	12.10.2017	öffentlich

Ergänzungen des bestehenden CO₂-Minderungsprogramms des Marktes Wendelstein

Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 29.06.2017 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Ergänzung des bestehenden CO₂-Minderungsprogramms für den Neu- und Umbau von Effizienzhäusern zu entwickeln und gleichzeitig die bestehenden Förderungen zu überarbeiten.

Aus Sicht der Verwaltung sollten nach Absprache mit den Vertretern der unabhängigen EnergieBeratungsAgentur des Landkreises Roth (ENA) folgende Segmente zusätzlich in das Förderprogramm aufgenommen werden:

Neubau von Wohngebäuden

Neubau KfW Effizienzhaus (in Anlehnung an das KfW Programm 153, Kredit)
Effizienzhaus 40 Plus, 40 und 55

KfW-Effizienzhaus 40 Plus	25 % Förderung des KfW-Tilgungszuschusses max. 3.800 Euro
KfW-Effizienzhaus 40	25 % Förderung des KfW-Tilgungszuschusses max. 2.500 Euro
KfW-Effizienzhaus 55	25 % Förderung des KfW-Tilgungszuschusses max. 1.300 Euro

Berechtigte: Privatpersonen und gemeinnützige Organisationen

Sanierung von Wohngebäuden

Sanierung KfW Effizienzhaus (in Anlehnung an das KfW Programm 151 Kredit bzw. 430 Zuschuss)

Effizienzhaus 55, 70, 85, 100, 115 und Denkmal

Effizienzhaus 55	25 % Förderung des KfW- (Tilgungs) Zuschusses max. 7.500 Euro
Effizienzhaus 70	25 % Förderung des KfW- (Tilgungs) Zuschusses max. 6.300 Euro
Effizienzhaus 85	25 % Förderung des KfW- (Tilgungs) Zuschusses max. 5.000 Euro
Effizienzhaus 100	25 % Förderung des KfW- (Tilgungs) Zuschusses max. 4.400 Euro
Effizienzhaus 115	25 % Förderung des KfW- (Tilgungs) Zuschusses max. 3.800 Euro
Effizienzhaus Denkmal	25 % Förderung des KfW- (Tilgungs) Zuschusses max. 3.800 Euro

Berechtigte: Privatpersonen und gemeinnützige Organisationen

Förderung von Photovoltaik-, Wind- und Wasserkraftanlagen

Aufnahme der bestehenden Förderung in das CO₂-Minderungsprogramm

Photovoltaikanlage	520 Euro pro installierter Nennleistung (kw)
Windkraftanlage	130 Euro pro installierter Nennleistung (kw)
Wasserkraftanlage	65 Euro pro installierter Nennleistung (kw)

jedoch maximal 1300€.

Berechtigte: Privatpersonen, Freiberufler, Unternehmen, gemeinnützige Organisationen

Gemäß Rücksprache mit den Vertretern der ENA liegt diese Förderung bereits im oberen Bereich von kommunalen Zuschüssen. Insofern wird keine Erhöhung vorgesehen. Hierbei muss auch berücksichtigt werden, dass die Photovoltaikanlagen in der Anschaffung deutlich günstiger gegenüber der Erstaufgabe des Förderprogramms geworden sind. Allerdings ist eine ergänzende Förderung von Batteriespeicheranlagen (siehe nächster Punkt) geplant.

Förderung von Batteriespeicheranlagen

Aufnahme eines pauschalen Zuschusses für die Neuinstallation eines stationären Batteriespeichersystems.

Dieser Punkt muss noch mit der geplanten Förderung der Gemeindewerke abgestimmt werden. Die Förderung der Werke sollte durch eine Förderung des Marktes ergänzt werden.

Beschaffung einer Wallbox (Ladestation für E-Fahrzeuge)

Aufnahme eines pauschalen Zuschusses der Gemeindewerke für die Beschaffung einer Wallbox in Höhe von 250 Euro.

Berechtigte: Privatpersonen und gemeinnützige Organisationen, die Stromkunden der Gemeindewerke Wendelstein sind.

Unabhängig von den genannten Vorschlägen können gerne noch konkrete Anregungen der Fraktionen berücksichtigt werden. Für die genannten Fördersegmente wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2018 im Vermögenshaushalt um 100.000 Euro erhöht. Für das Jahr 2018 wird eine neue Broschüre (CO₂-Minderungsprogramm des Marktes Wendelstein und seiner Gemeindewerke) erstellt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der genannten Vorschläge und evtl. Anregungen der Fraktionen das neue CO₂-Minderungsprogramm auszuarbeiten und dem Marktgemeinderat zur Entscheidung vorzulegen. Aufgrund der neuen Fördersegmente wird der Haushaltsansatz im Vermögenshaushalt um 100.000 Euro erhöht.

Finanzierung:

Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2018 eingestellt.

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):

Bestehendes Förderprogramm

Werner Langhans
Erster Bürgermeister